



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Mitteilungen der Deutschen Volksräte Posen und Westpreußens, Nr. 25

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Mitteilungen

## der Deutschen Volksräte Polens und Westpreukens

Nr. 25

Verantwortlich: Carl Georg Bruns  
Schriftleitung: Bromberg, Welzienplatz 1 III  
Fernruf Nr. 321

10. Sept. 1919

Inhalt: Materialien zur ostdeutschen Frage: Zur Lage — Aus den deutschen Volksräten — Pressestimmen: Polnische Presse — Kleine Mitteilungen.

### Materialien zur ostdeutschen Frage

#### Zur Lage

Als nach Annahme des Friedensvertrages durch die deutsche Nationalversammlung in Weimar die politische Einsicht der führenden Deutschen in den nun an Polen abzutretenden Gebieten die bis zur Gefahr der Explosion gestiegene Erregung der deutschen Bevölkerung dämpfte und niederrang und das unendlich schwere Werk der Beruhigung von Zivil und Militär erreicht wurde, atmete die polnische Bevölkerung erleichtert auf. Sie hatte so gut wie wir begriffen, daß das Ende eines blutigen Aufstandes der Ruin der blühenden Provinzen gewesen wäre, daß Polen im besten Falle nur einen Trümmerhaufen hätte in Besitz nehmen können. Die ob ihrer versöhnlichen Arbeit viel getadelten deutschen Führer hatten sich von der Erkenntnis leiten lassen: Hier im Osten wohnen Deutsche und Polen so dicht nebeneinander, miteinander und durcheinander, daß beide Nationalitäten, ganz gleich, wie die staatsrechtliche Stellung des Landes sich gestaltet, immer aufeinander angewiesen sein werden. Der Ruin der einen bedingt immer den Ruin der andern. Da gab es nur einen Weg, den der Verständigung. Diese Verständigung sollte, so dachten und denken noch heute die deutschen Führer, zur Versöhnung der beiden Nationalitäten führen. Nicht angekränkt von leichtgläubigem Optimismus, der in diesem Falle ein völliges Verkennen der ganzen Verhältnisse wäre, sondern im vollen Bewußtsein der unendlichen Schwierigkeiten wurde deutscherseits der Weg der Verständigung beschritten. Daß man auf polnischer Seite den Versuch machte, entgegenzukommen, geschah wohl nicht nur aus reiner Spekulation, sondern lag sicherlich auch in der Einsicht politischer Notwendigkeiten begründet. Der Oberste Polnische Volksrat weiß recht gut, was dem jungen polnischen Staatswesen eine deutsche Bevölkerung bedeutet, die sich loyal auf den Boden der neuen Verhältnisse stellt und bereit ist, wenn auch zunächst im eigenen Interesse, an dem Aufbau des polnischen Staates mitzuwirken. Auch in den weiten polnischen Volkskreisen scheint man in den ersten Julitagen diese Einsicht gehabt zu haben, die gegen früher veränderte Haltung eines großen Teils der polnischen Blätter sprach damals wenigstens dafür. Gab man sich bei uns auch keinen allzu rofigen Hoffnungen hin, so durfte man doch die Zuversicht hegen, daß ein Modus vivendi, ein Zustand erträglichen Nebeneinanderlebens sich schaffen lasse. Für den Anfang, für die Übergangszeit bis zu vollen friedlichen Verhältnissen wäre das schon ein Gewinn. Und sehe der polnische Staat später, daß es der deutschen Bevölkerung hier erst ist mit ihrer Versicherung des Mitwirkens am Neubau des polnischen Staatswesens, wenn Polen seinerseits die gegebenen Zusagen hinsichtlich Gleich-

berechtigung und Einräumung kultureller und nationaler Rechte hält, dann werde auch einmal der Zeitpunkt der Versöhnung der beiden Nationalitäten kommen müssen. In ähnlichem Sinne klangen auch die Äußerungen des offiziellen Deutschlands; wir erinnern nur an die Rede des Außenministers Müller in der Nationalversammlung und an verschiedene Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Die leisen Hoffnungen der Deutschen hier wurden gestützt und teilweise gestärkt, als die deutsch-polnischen Verhandlungen in Berlin ihren Anfang nahmen. Unsere Volksgenossen im besetzten Gebiet der Provinz Posen, die großes Leid und Entrechtungen schlimmer Art erdulden mußten, hofften von dem bevorstehenden Ausgleich, von einem Vertrag zwischen den beiden Staaten den Beginn einer Zeit, in der sie von den Polen „nicht mehr als Bürger zweiter Klasse“ behandelt würden.

Leider — niemals ist ein Leider mit größerem Schmerz ausgesprochen worden — haben die Verhältnisse auf polnischer Seite in den letzten Wochen eine Veränderung genommen, die den von uns lebhaft genährten Verständigungsgedanken schwer beeinträchtigt. Auf polnischer Seite zeigt sich eine Nervosität, ein Aufklackern von nationalem Egoismus und Chauvinismus, der für die eingeleitete Verständigung von den übelsten Folgen sein kann. Den Polen, die nicht von so nüchternen und ruhig-fühler Denkart wie die Deutschen sind, dauert die Zeit von der Unterzeichnung des Friedensvertrages bis zur Inbesitznahme des Landes zu lange. Man muß zugestehen, daß für das Verhältnis zwischen den Polen und der deutschen Bevölkerung eine kürzere Zeitdauer bis zur Besitzergreifung an dieser Verzögerung gänzlich unbeteiligt, und zweitens wird den Polen — trotz aller Gerüchte — die ihnen zugesprochene Herrschaft über unsere Provinzen jetzt niemand streitig machen können. Die verhältnismäßig wenigen Unbotmäßigkeiten einsichtsloser deutscher Soldaten gegenüber der polnischen Bevölkerung werden ausgeglichen durch das gleiche Verhalten einzelner polnischer Militärs gegen die deutsche Bevölkerung jenseits der Demarkationslinie. Alle diese Vorfälle sind lebhaft zu bedauern, schon deswegen, weil sie ganz unnötig eine gereizte Stimmung schaffen und so den führenden Kreisen die Verständigungsarbeit erschweren. Wenn die polnischen Kreise erregt sind über die Maßnahmen der deutschen Regierung wegen der Wegführung von verschiedenen Gütern, so mögen sie bedenken, daß die deutsche Bevölkerung dadurch am empfindlichsten betroffen wird; wir haben an dieser Stelle schon auf die Folgen solcher Maßnahmen hingewiesen und im Interesse der Ostmarkdeutschen Einspruch erhoben. Die Proteste der polnischen Zeitungen und eines Teiles der polnischen Bevölkerung gegen die Zusagen der polnischen Regierung und gegen Einräumung von Rechten an die Deutschen bei den Berliner Verhandlungen haben so gut wie keine Grundlage. Was der deutschen Bevölkerung gewährt werden soll, das sind doch nur die Mindestrechte, die den Minderheiten in jedem Nationalitätenstaate zu gewähren sind. Die meisten Deutschen in den Ostprovinzen wären froh, wenn ihnen jemand die felsenfeste Gewißheit geben könnte, daß sie sich so sicher und frei im polnischen Staate bewegen und entwickeln könnten, wie es den Polen in Preußen möglich war. Wozu der Lärm, wo doch Polen sich jederzeit seiner weiten Toleranz rühmt und die Gleichberechtigung im Vertrage mit der Entente durch Unterschrift hat zusichern müssen?

Den wahren Grund für das neuerliche Erwachen des nationalen Chauvinismus in Polen scheint der „Biarus Polski“ in seiner Nr. 195 zu entschleiern, in der er u. a. schreibt:

„Der Wilson-Frieden, der sich auf das furchtbare Unrecht stützt, das Polen zugefügt worden ist, hängt aber noch in der Luft, weil er bis jetzt die vorgeschriebene Ratifizierung seitens der drei Hauptmächte noch nicht erlangt hat. . . Polen ratifiziert in der Überzeugung, daß man jetzt durch eine schnelle Ratifizierung danach streben müsse, die polnischen Gebiete, die Polen zugesprochen sind, und diejenigen, die der Abstimmung unterliegen, von der Knete des Grenzschutzes

zu befreien.“ Nach einem Ausfall gegen Amerika, das nicht erlaube, Schantung an Japan zu geben, aber damit einverstanden sei, daß „Polen Danzig, das Marienburger Land, Ermland, Masuren und Oberschlesien los wird“, sagt das genannte polnische Blatt weiter: „Wenn der Versailler Frieden nicht bestätigt werden sollte, dann entsteht wiederum Kriegszustand, und die erste Stimme wird Foch als Hauptbefehlshaber der französischen Armee haben, die mit den Friedensbedingungen unzufrieden ist, und die zweite Stimme hat dann Pilsudski als Führer einer zweiten großen Macht an den Grenzen Deutschlands. Amerika, bedroht durch Japan, wird sich in die europäischen Angelegenheiten nicht einmischen können, und England, das sich machtlos gegenüber den Bolschewisten gezeigt hat, kann zwar die Regierung des Herrn Cahn aus Bochum in Danzig unterstützen, aber nicht gegen Frankreich und Polen zum Schutze Deutschlands kämpfen. Das Umstoßen des Versailler Friedensvertrages würde zweifellos die Herrschaft des Grenzschildes über das unglückliche polnische Volk noch eine Zeitlang verlängern, aber den Polen die Möglichkeit geben, gerechte Grenzen zu erkämpfen, besonders im Westen. . . . Da die Bevölkerung in Oberschlesien durch den bewaffneten Aufstand die Zweifel behoben hat, auf die sich Lloyd George berief, als er für eine Volksabstimmung eintrat, so befiehlt die einfachste Gerechtigkeit, Oberschlesien schon jetzt an Polen auszuliefern.“

Die hier vom „Wiarus Polsti“ angeschnittenen Probleme und Befürchtungen sind es, die den schon gut gediehenen Verständigungsgedanken hier bei uns so bedenklich getrübt haben. Der Ausdehnungsdrang Polens nach Westen über das hinaus, was der Friedensvertrag ihm zugesprochen hat, und Polens Furcht, vielleicht die Abstimmungsgebiete verloren gehen zu sehen, haben auf unsere Lage hier im abgetretenen Gebiete sehr ungünstig eingewirkt. Das hiesige Deutschtum verkennet die neuen Verhältnisse nicht, aber es gibt trotz alledem keine Hoffnung nicht auf. Die einsichtigen Kreise der Polen, die ebenso wie wir die neuerdings mit Schärfe einsetzende Verheerungsarbeit eines Teiles der polnischen Presse beklagen und verurteilen werden, erkennen heute schon, daß der polnische Staat ohne Verständigung mit seiner deutschen Minderheit sich der tatkräftigsten Hilfe bei dem staatlichen Aufbau seines Reiches beraubt. Die Mitwirkung der gesamten Ententeländer bei der Aufrichtung des polnischen Staatswesens fällt, schon weil sie vom kapitalistischen Geiste und nicht von freundschaftlicher Gefinnung allein geleitet ist, nicht halb so ins Gewicht, wie die Arbeit der Millionen Deutscher, wenn sie als polnische Bürger Interesse an dem werdenden Staat bekunden. Ein Staat wie Polen, im embryonalen Zustande schon von hundert Gefahren im Innern und von ebenso viel von Außen her bedroht, wird seine leistungsfähige Minderheit nicht abschütteln, nicht ungestraft zurücksetzen können. Es kommen friedlichere und ruhigere Zeiten, wo auch den nationalen Heißspornen die Bedeutung der deutschen Minderheit im polnischen Staatswesen zum Bewußtsein kommt. Möge trotz aller nationalen Leidenschaft den führenden polnischen Kreisen der Blick für das Reale nicht verloren gehen. Eine Überspannung des Ausdehnungsdranges könnte leicht den Bestand des polnischen Staates gefährden und somit auch die nationalen Minderheiten mit ins Verderben ziehen.

Was aber auch kommen mag: Polen und Deutsche sind nun einmal gezwungen, nebeneinander und miteinander zu leben, und daher sind sie auch gezwungen, sich zu verständigen. Ob das Land polnisch wird und bleibt, ob der Friedensvertrag seine Gültigkeit für alle Zukunft behält oder ob eine neue Weltkonstellation früher oder später eine Revision des Friedensvertrages bringt, das ändert nichts an der unbedingten Notwendigkeit, daß hier Deutsche und Polen miteinander leben müssen und daß es für beide Teile vom Vorteil ist, wenn sie verträglich miteinander leben. Und weil das so ist, und weil wir hoffen, daß die führenden Männer des neuen Polenreiches in nicht ferner Zeit die Verständigung mit der deutschen Bevölkerung als eine Staatsnotwendigkeit betrachten, glauben wir trotz der trüben Erfahrungen der letzten Tage immer noch an eine Verständigung.

## Aus den Deutschen Volksräten

### Richtlinien für die Organisation der Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen („Deutsche Partei“)

#### A. Zweck und Aufgaben der Deutschen Partei.

Der Vertrag der Entente mit Polen räumt der deutschen Minderheit im polnischen Staat gewisse Rechte ein, die zunächst theoretisch bestimmt, durch die deutsche Minderheit selbst genau umschrieben und begründet werden müssen. Die Rechte gipfeln in:

1. Völliger verfassungsmäßiger Gleichheit vor dem Gesetz aller Staatsangehörigen des polnischen Reiches.
2. Berechtigung zur Pflege deutscher Kultur, Sprache, Schule und Kirche.

Daraus folgt die Notwendigkeit einer deutschen Kulturvertretung im Parlament und Begründung derjenigen Organisationen, Vereine, Kulturgemeinschaften (Schule und Kirche), Schaffung von Presseorganen und Wirtschaftsunternehmungen, die geeignet erscheinen, den Schutz der deutschen Minderheit durchzuführen.

Die erste praktische Aufgabe ist der Zusammenschluß aller Deutschen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen und ihre bisherige Parteizugehörigkeit. Hieraus folgert die Notwendigkeit der Anwendung weiter demokratischer Gesichtspunkte für die Organisation der örtlichen Vertretung.

Eine weitere Organisation ist die Heranbildung und Auswahl geeigneter Abgeordneter für den polnischen Landtag, für die Provinziallandtage und die Selbstverwaltungsorgane, Stadtverordnetenversammlungen, Kreisversammlung usw. Die Abgeordneten müssen nach Lage der Dinge sowohl einen guten Überblick über die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Gesamtdeutstums in Polen haben, wie auch die polnische Sprache so beherrschen, daß sie in öffentlichen Reden damit auftreten können.

Die dritte Aufgabe, die damit zusammenhängt, ist die Ausbildung der Presseorgani-

sation, Schaffung eines weitverzweigten wirtschaftlichen und kulturellen Nachrichtenaustausches und Schaffung entsprechender Organe zur Ausbildung des Publikums.

Mitglied der „Deutschen Partei“ kann nur sein, wer bewußt sich zum Deutschtum bekennt. Die „Deutsche Partei“

1. ist keine Kampforganisation gegen die Polen, sie will vielmehr einen friedlichen Ausgleich zwischen deutschen und polnischen Mitbürgern schaffen, weil Deutsche und Polen in Zukunft aufeinander angewiesen sind;
2. sie will unter den Deutschen geschlossene Einigkeit, sozialen Frieden, Ausgleich aller politischen, konfessionellen und Standesunterschiede im Hinblick auf die gemeinsamen deutschen Interessen von Mann und Weib herstellen;
3. sie will die Deutschen kulturell und wirtschaftlich fördern, ihre deutsche Art und deutsches Wesen wacherhalten, namentlich auch den Sinn für deutsches Heim und deutsche Familie schärfen;
4. sie will die berechtigten gemeinsamen Interessen der Deutschen bei den polnischen Behörden durchsetzen und die polnischen Behörden in förderlichen Maßnahmen für die Deutschen durch Rat und Tat unterstützen;
5. die „Deutsche Partei“ will durch Förderung des Zusammenschlusses sämtlicher wirtschaftlicher Organisationen der Deutschen ihre wirtschaftliche Festigung und durch Inanspruchnahme und Ausbau der kulturellen Selbstverwaltung ihre kulturelle Hebung sichern.

Die „Deutsche Partei“ will alle deutschen Männer und Frauen in eine große Familie zusammenschließen, sie will allen Kastengeiß vertreiben und will unserem Volkstamm auch unter den neuen Verhältnissen gedeihliche Lebensbedingungen schaffen. Solches Ziel ist nur erreichbar nach Überbrückung aller Hindernisse, die sich trennend zwischen die einzelnen Schichten des deutschen Volkes geschoben haben. Darum keine konfessionellen

und parteilichen Gegensätze, keine Betonung des Trennenden, sondern stete Hervorhebung aller derjenigen Lebensäußerungen, die uns als Deutsche verbinden.

#### B. Aufbau.

Alle Erfahrungen der Organisation haben gelehrt, daß eine starke lebenskräftige Organisation nur möglich ist bei straffer, einheitlicher Leitung, im übrigen aber bei starker Dezentralisation, d. h. es muß einheitlich nach denselben Grundsätzen überall gearbeitet werden, im übrigen aber muß die Arbeit in den Kreisen durch die Kreiseingeseffenen selbst geleistet werden. Jeder Wähler muß eine leicht erreichbare Ortsvereinigung haben, in die er seine kulturellen und wirtschaftlichen Interessen hineintragen kann.

#### 1. Organisation der Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen.

##### A. Innerhalb eines Kreises.

Die Deutschen schließen sich zu Ortsvereinigungen der Deutschen Partei (Vereinigung des deutschen Volkstums in Polen) in den einzelnen Kreisen zusammen. Jede dieser Ortsvereinigungen umfaßt die wirtschaftlich mit ihr zusammengehörigen Ortschaften mit ihren deutschen Bewohnern (Männer und Frauen), die sich in Mitgliederlisten einzutragen und den satzungsgemäßen Beitrag zu zahlen haben. Die Mitglieder wählen sich ihren aus allen Berufsschichten zusammengesetzten etwa zwölfköpfigen Vorstand (einen Vorsitzenden, Schriftführer, Kassierer, ihre Stellvertreter und etwa sechs Beisitzer). Die Ortsvereinigungen wählen für jedes angefangene Hundert Mitglieder einen Vertreter (Vertreterin) in eine Kreisvereinigung. Die in diese Kreisvereinigung entsandten Abgeordneten wählen sich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Die Kreisvereinigung faßt alle Ortsvereinigungen entsprechend unter dem Namen „Kreisvereinigung des Kreises X.“ zusammen und läßt sich unter Zugrundelegung der hier beigelegten Normalsatzungen in das Vereinsregister einschreiben.

##### B. Innerhalb einer Provinz.

Die Kreisvereinigungen wählen für jedes angefangene Tausend Mitglieder der durch

sie vertretenen Ortsvereinigungen einen Abgeordneten in die Provinzialvereinigung der Partei, die aus sich heraus einen geschäftsführenden Vorstand wählt. Auf diese Weise kann sich der Provinzialvorstand, als von unten herauf gewählt, auf das volle Vertrauen der breitesten Wählerschichten stützen.

#### C. Innerhalb des polnischen Gesamtstaates.

Die Provinzialvereinigungen wählen je zwanzig Vertreter in eine über ganz Polen sich erstreckende Landesvereinigung, die sich einen Hauptvorstand wählt, in dem alle Provinzialvereinigungen vertreten sein müssen.

Die Landesvereinigung kann sich selbst bis zu zwanzig Personen hinzuwählen, deren Mitarbeit für das Deutschtum erwünscht erscheint. Die Landesvereinigung hat ein derart ausgebauten Bureau (Zentralbureau), daß sie imstande ist, alle kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen für die politische Behandlung in Presse und Parlament vorzubereiten und die Organisation des Deutschtums in Polen zu vertiefen und auszugestalten.

#### 2. Die praktische Arbeit.

Träger der Kleinarbeit ist grundsätzlich die Kreisvereinigung; die Zentralen geben im übrigen Richtlinien und Material für die Arbeit. Die Kreisvereinigungen halten in Gruppen von zwei bis drei Kreisvereinigungen zusammengeschlossen, möglichst einen eigenen hodenständigen, besoldeten Beamten, der in engster Fühlung mit der Zentrale in den Kreis- und Ortsvereinigungen für den Ausbau der Organisation und für reges deutsches Leben sorgt und in täglicher Verbindung mit weitesten Volksschichten deren Vertrauensmann wird.

#### 3. Die Finanzierung.

Zur Beurteilung der finanziellen Erfordernisse stellen die Vereinigungen in allen Stufen Voranschläge auf. Die Voranschläge sind durch die entsprechenden Vereinigungen zu bewilligen.

Jeder ländliche Grundbesitzer verpflichtet sich, für die Dauer von drei Jahren mindestens zwanzig Pfennig pro Morgen, alle übrigen Mitglieder etwa zwanzig Prozent ihrer Einkommensteuer jährlich zu entrichten. Der Erlös dieser Auflage wird an die Kassen

der einzelnen Kreisvereinigungen abgeführt. Die aus Vertretern der einzelnen Kreisvereinigungen zusammengesetzte Provinzialvereinigung bestimmt alljährlich, welcher Anteil der freiwilligen Auflagen an ihre Kasse abzuführen ist, wobei sie die aus dem Voranschlag der Landesvereinigung sich ergebenden Anforderungen zu berücksichtigen hat. — Die Provinzialvereinigung führt den auf die Landesvereinigung entfallenden Betrag an diese ab. Für die Eintragung in die Mitgliederliste wird grundsätzlich für jede Person ein Betrag von zwei Mark erhoben, der in besonderen Fällen (Kinderreichtum usw.) bis auf eine Mark ermäßigt werden kann. — Dieses Geld bleibt zur Hälfte zur Verfügung der Ortsvereinigung, zur Hälfte ist es an die Kreisvereinigung abzuführen.

Bei der ernsten Lage, in der sich die Bevölkerung befindet, wird es an Opferwillen und Verständnis für die Notwendigkeit des starren Aufbaues des Zusammenschlusses aller nicht fehlen. Die Gelderhebung durch Verpflichtungsscheine ist daher der einzige Weg, der finanziell zum Ziel geführt und eine gleichmäßige dauernde Entwicklung sichert. Es bedarf nur rühriger Verbearbeitung der Volksgenossen, um auf diese Weise die Finanzen der Vereinigung im Laufe von vier Wochen sicher zu stellen. Gleichmäßiges Werbematerial für Verpflichtungsscheine usw. stellen die Hauptgeschäftsstellen bereit.

#### 4. Enge Verbindung untereinander.

Die Kreisvorsitzenden müssen stets engste Fühlung mit der Hauptgeschäftsstelle der Provinzial- und Landesvereinigung halten, vor allem sofort ihre und der Beamten genaue Adresse angeben.

**Bromberg.** Am 22. August fand eine Volksratsitzung des Deutschen Volksrats Bromberg statt. Herr Geheimrat Albinus und Dr. Pfeiler berichteten über die deutsch-polnischen Verhandlungen in Berlin, an denen sie teilgenommen haben. Herr Geheimrat Albinus behandelte besonders die Beamtenfrage. Er vertrat den Standpunkt, daß kein Beamter und keine Behörde abzutreten seien. Diejenigen, die einstweilen hierbleiben wollen, sollen auf drei Jahre beurlaubt werden, behalten dabei deutsche Staatsangehörigkeit und alle Rechte der preussischen Beamten. Herr Dr. Pfeiler wendete sich insbesondere der Ansiedlerfrage zu und betrachtete diese Frage als eine, die die Deutschen Volksräte besonders angeht. Er stellte folgenden Antrag: „Die Deutschen Volksräte müssen unbedingt eine ständige Vertretung bei den deutsch-polnischen Verhandlungen fordern. Dieser Vertretung müssen sämtliche Schlußprotokolle vor ihrem Abschluß vorgelegt werden, damit sie in der Lage ist, noch rechtzeitig Einspruch zu erheben.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Herr Unberferth berichtete über die Sitzung mit dem Aktionsauschuß in Graudenz und über eine Bezirksversammlung im Bezirk 14 der Stadt Bromberg. Ferner fanden Bezirksversammlungen statt am Sonntag in Jagdschütz, Schwedenhöhe und Jägerhof, am Montag in Schleusenau, am Mittwoch im Bezirk 1, am Donnerstag im Bezirk 8 der erste Deutsche Abend. Am Schluß berichtete Herr Richter über die Kriegsgefangenenfürsorge. Die Stadt hat dazu 1000 Mark zur Verfügung gestellt. Es ist festgestellt, daß ungefähr 480 Kriegsgefangene nach Bromberg zurückkehren.

## Preßfestimmen

### Polnische Presse

„*Radwislanin*“ (Culmsee) Nr. 52  
vom 29. August 1919.

#### In Sachen des Gerichtswesens.

Mit Ungeduld erwartet die Allgemeinheit des gewissen preussischen Teilgebietes den Augenblick, wo die Staatsadministration

unseres Gebietes wirklich echt polnisch wird genannt werden können, besonders weckt ein zu verstehendes Interesse die Organisation der Institution zur Ausübung der Gerechtigkeit.

Wir würden wünschen, auf diese riesenhaft großen Vorbereitungsarbeiten mit den Augen nicht eines zusehenden Kritikers, son-

hern eines Bürgers zu sehen, der mit Liebe jeden Schritt verfolgt, welcher auf dem Wege des Wiederaufbaus des polnischen Staatswesens getan wird und gern seine Hand der heiligen Sache bieten möchte, sie durch eigene Arbeit und Lebenserfahrung stützen würde.

Die Abteilung für Gerichtswesen strebt zur Organisierung des Gerichtswesens im früheren preußischen Teilgebiet und müßte vor allem darauf achten, daß außer der Sicherung einer regelrechten und richtigen Funktionierung desselben ihm auch ein ausschlaggebender polnischer Charakter gegeben werde.

Man muß jedoch die schwierige Aufgabe unserer organisierenden Behörden bedenken, deren Bemühungen sich im großen Maße am Mangel polnischer sachmännischer Kräfte zerschlagen und dadurch die Notwendigkeit der Einführung in die Gerichtsbarkeit eines nicht sachmännischen Faktors bedingen.

Angesichts dieser riesengroßen, auf jedem Schritte angetroffenen Schwierigkeiten wäre es da nicht besser, aus den Erfahrungen anderer Gebiete Polens Nutzen zu ziehen, welche dank den glücklicheren Bedingungen schon früher das Werk der Staatsadministration beginnen konnten? Es ist uns bekannt, daß im gewesenen Kongreßpolen neben den Gerichtsinstanzen, in welchen die Gerechtigkeit ausschließlich Rechtsgelehrte ausüben, eine ganze Reihe Gerichte niederer Instanzen existiert, welche die sogenannten Friedensgerichte sind, an deren Spitze man Ortsbürger und zwar Nichtjuristen gestellt hat und ihnen in Zivilsachen das Einleitungsverfahren übergeben hat, welches zu einer Versöhnung strebt. In Strafsachen jedoch, in weniger wichtigen Sachen würde es das Niveau der Gerichtsbarkeit in gar nichts verringern, wenn wir unabhängig von den höheren Instanzen dem nicht sachmännischen Richter (Laien) sogar eine entscheidende Stimme geben und ihm die Mitwirkung in der Gerichtsbarkeit zuerkennen würden, weil dadurch das kernpolnische Bürgerelement mit großem Nutzen in die Gerichtsbarkeit hineingetragen wird. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob man auf die Posten der Friedensrichter Bürger berufen sollte im Wege ihrer Ernennung oder Wahlen, klar ist es jedoch,

daß ein Mensch, dem man das Recht der Ausübung der Gerechtigkeit anvertraut hat, in unserem Lande vor allem neben einer fleckenlosen Vergangenheit rücksichtsloses Vertrauen der Ortsbevölkerung, sowie eine große Lebenserfahrung besitzen muß. Die Arbeit dieser Leute, welche gerade auf diese Lebenskenntnis gestützt ist und durch das allgemeine Vertrauen unterstützt wird, würde zweifelsohne eine große Hilfe bei der Ausübung der Gerechtigkeit darstellen.

Die Organisation der Friedensgerichte ist für uns keine neue Sache. Es genügt, sich die Geschichte der Gerichtsbarkeit aus den Zeiten des Warschauer Fürstentums anzusehen, als die Institution der Friedensgerichte mit Rücksicht auf ihre Nützlichkeit sich einer besonderen Fürsorge erfreute. Der Warschauer Prinz Friedrich August hatte sogar einen speziellen Orden für die Friedensrichter gestiftet für Erledigung der größten Anzahl von Gerichtssachen; eine von solchen Prämien erhielt damals der Richter Wilczewski, welcher aus einer Anzahl von über 1000 Gerichtssachen, darunter viele Grenzstreitigkeiten, nur vier nicht im versöhnlichen Sinne erledigte den höheren Gerichtsinstanzen überwiesen hat. Die Tätigkeit eines derartigen Bürgerrichters kann unstreitig nur einen guten Einfluß haben, indem es die Klagefucht ausrottet und in der Bevölkerung eine große Achtung für die Gerichtsbehörden weckt.

Im gewesenen Kongreßpolen haben sich die Bürgerkräfte mit vollem Eifer an die Arbeit gemacht — dieses unser Gebiet steht in Hinsicht der Arbeitsfreudigkeit gewiß nicht hinter anderen zurück. — Werden wir keine Leute finden, die einmütig zur Zufriedenheit der Bevölkerung ihre richterliche Tätigkeit ausüben könnten? Sollten nicht auch wir um einen Anteil an der Gerichtsbarkeit bemüht sein, welcher schon vom Bürgertum in anderen Gebieten übernommen worden ist? Das ist unser Projekt, vielleicht will sich die Allgemeinheit selbst darüber aussprechen.

„Dziennik Berlinski“ (Berlin) Nr. 186 vom 17. August 1919.

#### Eine neue Spekulation.

Wir berichteten schon mehrmals über die Spekulation mit deutschem Gelde. Jetzt

werden damit geradezu Orgien gefeiert auf Kosten der breiten polnischen Volksmassen. Diesmal ist es um so gefährlicher, weil es dem ganzen Lande Milliardenschaden zufügen kann. Die Spekulanten fischen nämlich die sich noch im Umlauf befindenden deutschen Zahlungsmittel heraus, tauschen sie in polnische Mark ein und verringern auf diese Weise die Zahlkraft der polnischen Zahlungsmittel. Der Valutaunterschied zu Ungunsten der polnischen Mark beträgt im Verhältnis zur deutschen Mark in gewissen Geldarten, wie z. B. bei den Eintausendmarkbanknoten mit rotem Stempel, bis 80 Prozent.

Dieser Handel wird auf großem Fuße betrieben. Es betreiben ihn die Juden aus dem Königreich, indem sie ganz frech Inserate in den Warschauer Zeitungen veröffentlichen, daß sie „deutsche Banknoten in polnische umtauschen mit Zuzahlung einer hohen Provision“,

es betreiben ihn unsere Kaufleute, die sich für die Ware mit deutschen Zahlungsmitteln bezahlen lassen und den Rest in polnischen Mark auszahlen. Wie weit diese freche Spekulation geht, beweist am besten eine Notiz der deutschen „Posener Neuesten Nachrichten“, daß eine gewisse Expeditionsfirma (angeblich eine polnische) eine Rechnung auf 352 Mark ausgestellt hatte mit der Bemerkung, daß man nur 249 Mark berechne, sofern die Bezahlung in deutschem Gelde erfolgt.

Vorstehendes Beispiel zeigt grell, daß die Spekulation den Wertunterschied zwischen der deutschen und polnischen Mark mit über 80 Prozent berechnet.

Es ist das eine deutliche Arbeit zum Schaden der polnischen Valuta. Werden unsere Behörden auch weiterhin sich diese Angelegenheit kraßlos mit ansehen? Es ist die höchste Zeit, diesem Wucher vorzubeugen.

## Kleine Mitteilungen

### Nachrichten aus Polen

#### Die Parteien im polnischen Landtage.

Die polnischen Landtagsabgeordneten zerfallen gegenwärtig, wie wir einer Mitteilung des „Dziennik Poznański“ entnehmen, in 14 Parteien, und zwar: Volksnationaler Landtagsverband (79 Abgeordnete), nationale Volksvereinigung (68), polnische Volkspartei — Befreiungsgruppe (67), polnische Volkspartei — Pfostengruppe (54), polnische sozialdemokratische Partei (35), christlich-nationaler Arbeiterklub (30), Klub der konstitutionellen Arbeit (17), nationaler Arbeiterverband (15), polnische Volkspartei — Stappinifftgruppe (12), Abgeordnete ohne Parteizugehörigkeit (12), freie Vereinigung der jüdischen Abgeordneten (10), deutsche Volkspartei (2), Sezessionisten der polnischen Volkspartei (6). Dazu tritt die in der vorliegenden Korrespondenz noch nicht berücksichtigte bürgerliche Partei, der 12 Abgeordnete angehören. Außerdem gehören zu den Neugründungen der letzten Zeit die nationale

Volksvereinigung, der christlich-nationale Arbeiterklub und die Sezessionisten der polnischen Volksvereinigung. Eingegangen sind vor kurzer Zeit die Partei der polnischen Volksvereinigung und der unabhängigen Volksparteiler.

#### W. Seyda zum Minister des gewesenen preußischen Teilgebietes ernannt.

Aus Warschau wird unter dem 14. d. Mts. folgendes berichtet:

Auf Vorschlag des Ministerrates hat das Staatsoberhaupt den Posten des ersten Ministers im gewesenen preußischen Teilgebiet dem Abgeordneten Wladislaus Seyda, früheren Vorsitzenden des polnischen Klubs in Berlin anvertraut.

In den nächsten Tagen soll die Ernennung amtlich bekannt gegeben werden. Minister Seyda ist aus Posen nach Warschau gekommen und wird in den nächsten Tagen sein Amt übernehmen.

„Dziennik Gdancki“ (Danzig) Nr. 8 vom 19. August 1919.